



Regierung von Oberbayern • 80534 München

München, 21.04.2023

Landeshauptstadt München  
Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Marienplatz 8  
80331 München

Unser Zeichen  
RP\_02-23-60

## Virginiadepot

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.03.2023 und die Informationen über die weiteren Planungen der Landeshauptstadt München in Bezug auf das Gelände des ehemaligen sog. „Virginiadepots“.

Mein Haus hat sich daraufhin intensiv mit der Gesamtsituation rund um das „Virginiadepot“ auseinandergesetzt. Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass wir dem Vorschlag einer Verlagerung der geplanten Gemeinschaftsunterkunft nicht folgen können. Die Planungen, Vorarbeiten und Umsetzungsmaßnahmen sind viel zu weit gediehen, als dass noch einmal alles „auf Anfang“ gesetzt werden könnte. Dies umso mehr, als, wie allgemein bekannt, angesichts der höchst angespannten Flüchtlingslage wir dringend und unverzüglich auf alle verfügbaren Unterbringungskapazitäten angewiesen sind. Ich darf zur Erläuterung nur einige wenige Stichpunkte (im Sinne einer Auswahl) nennen.

Für die hier in Rede stehende Teilfläche haben Land und Bund bereits seit längerem vereinbart, dass sie der Freistaat erwirbt. Hierzu hat nicht nur die Staatsregierung, sondern auch der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags bereits die Zustimmung erteilt. Jegliche Verschiebung der vom Freistaat zu erwerbenden Fläche würde nicht nur diese Beschlüsse und Befassungen gegenstandslos machen, sondern diese müssten neuerlich erwirkt werden, wobei die BIMA bereits erklärt hat, dass ein neuerliches Verfahren auf absehbare Zeit nicht dargestellt werden könne.

Auf der hier in Rede stehenden Fläche besteht Baurecht, auf allen anderen Flächen müsste dies erst langwierig geschaffen werden.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass in den seit 2017 am Standort „Virginiadepot“ laufenden Planungen die Regierung von Oberbayern bereits mehrfach nach den jeweils aktuellen Wünschen der Landeshauptstadt München zu der jetzt betreffenden Teilfläche „gewandert“ ist. Die insoweit jetzt erreichte Situation

einer für uns rechtssicheren Lage kann und darf ich schon vor dem Hintergrund der genannten Sachzwänge nicht aufgeben.

Zudem ist die Baumaßnahme bereits begonnen. Teile einer vormaligen Versiegelung sind abgetragen, das Gelände ist beräumt und freigemacht. Die Vergabeverfahren sind durchgeführt und der Zuschlag wird dieser Tage erteilt.

In verschiedenen Darstellungen und Ausführungen ist immer wieder kolportiert worden, die Kernfrage laute „entweder die Regierung von Oberbayern gibt ihr Baufeld frei und rückt nach Norden oder die Idee einer Thermalwasserförderung nebst Geothermienutzung ist für den Standort „Virginiaepot“ erledigt“. Dies trifft jedoch nicht zu. Zur abschätzenden Klärung dieser Frage habe ich mir kurz vor Ostern bei einem Ortstermin mit den Leitungspersonen der Bereiche Naturschutz, Hochbau und Bergamt Südbayern der Regierung von Oberbayern von den Gegebenheiten vor Ort selbst ein Bild machen können. Ich konnte mich dabei auch davon überzeugen, dass der Nutzungskonflikt zwischen Gemeinschaftsunterkunft und Geothermie keinesfalls unüberwindbar ist. Vielmehr dürften auch mit den vorhandenen Baufeldern beide Nutzungen realisierbar sein.

Selbst eine Errichtung von Energiezentrale und Bohr-/Förderplatz unmittelbar nebeneinander erscheint möglich, wenn ggf. in Bezug auf die „südliche Grünfläche“ einhergehende naturschutzbezogene Nachteile nach den üblichen Anforderungen geprüft, bewertet und ausgeglichen werden, zumal es sich um eine regenerative Energieform handelt.

Ich bedauere, Ihnen unter Berücksichtigung der bereits weit vorangeschrittenen Planungen für die dringend benötigte Gemeinschaftsunterkunft keine Verlagerung derselben anbieten zu können, hoffe aber hierbei sehr auf das Verständnis der Landeshauptstadt München.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Konrad Schober